

**16214/AB**  
**= Bundesministerium vom 22.12.2023 zu 16736/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.774.869

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16736/J-NR/2023 betreffend  
Vorbildungsausgleich zwischen den Schemen V1 und V2, die die Abgeordneten zum  
Nationalrat Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen am 25. Oktober 2023 an mich  
richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie viele Personen in Ihrem Ressort haben in den vergangenen 5 Jahren ein berufsbegleitendes Studium begonnen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre?
- Wie viele dieser Personen in Ihrem Ressort haben dieses berufsbegleitende Studium tatsächlich abgeschlossen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre?
- Wie viele dieser Personen waren oder sind konkret von der beschriebenen Schlechterstellung betroffen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre?

Vorausgeschickt wird, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dem Dienstgeber weder den Beginn noch das Ende bzw. den Abschluss berufsbegleitender Studien bekanntzugeben haben. Es besteht hierfür keine gesetzliche Meldepflicht, sodass keine diesbezüglichen Zahlen erfasst werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Gibt es Zahlen oder Statistiken über Wechsel aus Ihrem Ressort in die Landes-oder Gemeindeverwaltungen?
- Welche Rolle spielt es dabei, dass diese schlechterstellenden Regelungen nicht einschlägig sind?

Nein, derartige Statistiken existieren nicht. Gegenständliche Fragestellungen zur Gemeinde- und Landesverwaltung bzw. Angaben über den weiteren Berufsverlauf von ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar.

Wien, 22. Dezember 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

